



Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 01.07.2019, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG

Tagesordnung

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Schwabach: Abschluss der Bedarfs Planung und Maßnahmenempfehlungen
2. Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsgerechter Ausbau des Angebots
3. Fallzahlenentwicklung 2015 – 2018: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach
4. Bedarfsanerkennung für die neuen Kitabetreuungsplätze

Stadt Schwabach, 21.06.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten Standesamt

Das Standesamt hat aus betrieblichen Gründen bis auf weiteres erst ab 9 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten sind daher: Montag, Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Mittwoch ist das Standesamt geschlossen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Stadt Schwabach, 27.06.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bürgerbüro schließt früher

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung schließt das Bürgerbüro am Mittwoch, 3. Juli 2019, bereits um 17 Uhr.

Stadt Schwabach, 25.06.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Dienstbetrieb der Stadtverwaltung

Am Freitag, 5. Juli 2019, und ggf. ersatzweise am 12.07.2019 ist wegen einer dienstlichen Veranstaltung im Dienstbetrieb der Stadt Schwabach mit Einschränkungen (Mitarbeiter/innen persönlich nicht erreichbar bzw. längere Wartezeiten) zu rechnen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 27.06.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung von Gaststätte in ein Büro auf dem Anwesen
Nürnberger Str. 76, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 718/5 in Schwabach****Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 28.06.2019**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 13.06.2019, BV-Nr. 451/ 2018 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 28.06.2019 vorgenommen. Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 17.06.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrung

Die Nördliche Mauerstraße wird aufgrund einer Aufgrabung für Hausanschlüsse auf Höhe der Hausnummer 37 vom 02.07.2019 bis voraussichtlich 05.07.2019 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung in der Nördlichen Mauerstraße wird aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr bis zur Baustelle möglich ist.

Stadt Schwabach, 26.06.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Dietersdorfer Kirchweih 2019

Die Dietersdorfer Kirchweih findet vom 05. bis 08. Juli 2019 statt.

Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Schausteller:</u>	<u>Festzeltbetrieb:</u>	<u>Musikende</u>
Freitag, 05.07.2019	14:00 - 24:00 Uhr	15:00 – 01:00 Uhr	00:30 Uhr
Samstag, 06.07.2019	14:00 - 24:00 Uhr	15:00 – 01:00 Uhr	00:30 Uhr
Sonntag, 07.07.2019	10:30 - 23:00 Uhr	10:00 – 23:00 Uhr	22:30 Uhr
Montag, 08.07.2019	14:00 - 23:00 Uhr	10:00 – 24:00 Uhr	23:30 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende/Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 17.06.2019

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat